

sein eigenes Verfahren zu kennzeichnen: da er, so heißt es hier (c. 147), die Geschichte von Ardre in die Geschichte derer von Guînes 'nach Melebeischer Art' eingeschoben und fortgeführt habe, wolle er nunmehr zu seinem Hauptgegenstand zurückkehren.

Zur Erklärung des *Melebeico more* hat HELLER in der Ausgabe der Monumenta Germaniae auf den bei Vergil vorkommenden Meliboeus verwiesen, ohne zu sagen, welchen Sinn dann Lambert mit der Anführung dieses Hirten verbunden haben sollte. Die erste Ecloge, auf die allein HELLER hinweist¹, gibt dafür keine Erklärung; es ist jenes Gedicht, in welchem der junge Vergil, an seine um ihren Besitz gebrachten Landsleute denkend, dem heimatlosen Meliboeus eine Glückwünsche des in Rom heimischen Tityrus in den Mund legt und seinen Dank an Oktavian ausdrückt, der dem von gleichem Schicksal bedrohten Vater des Dichters wieder zu seinem Rechte verholfen hatte. Hier ist nichts, was irgendwie an Lamberts Werk erinnerte. Eher könnte an Ecloge VII gedacht werden, in welcher ebenfalls Meliboeus auftritt und wirklich eine Form eingehalten ist, die an Rahmen-erzählung anklingt. Aber die Ähnlichkeit mit jener Einschaltung in der Chronik Lamberts läßt doch viel zu wünschen übrig; der Umfang der eingeschalteten Worte ist sehr verschieden, in der Ecloge sind es bloß 48 Verse, bei Lambert 50 umfangreiche Kapitel; der Inhalt der Einschaltung zeigt keinerlei Übereinstimmung,

¹) SS. 24, 636 N. 2. — LUDEWIG, Reliquiae manuscriptorum 8, 587 und MENILGLAISE S. 359 hatten statt *Melebeico* die Lesart *in electo* gedruckt, so daß für die älteren Autoren kein Grund vorlag, sich näher mit dieser Stelle zu befassen. — In der alten französischen Übersetzung, die MENILGLAISE nach einer Hs. vom Jahr 1666 (vgl. seine Introduction S. XXII f.) neben dem lateinischen Text abdruckt, ist der ganze Anfang des cap. 147 weggeblieben, wie ja der Übersetzer auch sonst (vgl. cap. 55, 61, 85, 116, 130, 135, 137, 141, 143, 149, 153, s. auch oben S. 316 N. 1) und zwar besonders bei den eingeschalteten Versen und Urkunden sich Kürzungen erlaubt. Der Herausgeber hat zur Ausfüllung solcher Lücken seine eigene Übersetzung gegeben, aber in c. 147 auf die Wiedergabe der Worte *in electo more* gänzlich verzichtet, indem er bloß sagt: *Ayant ainsi narré avec tout le soin et toute l'exactitude possible l'histoire d'Ardre, en la rattachant à celle de Guisnes* usw., S. 358 der Ausgabe; im lateinischen Text druckt er *in electo more inseruimus* und vermerkt, daß die vatikanische und die Pariser Hs. *in elibeico* bieten, während nach HELLER in allen Hss. *in elebeico* zu stehen scheint. In den bruchstückweisen Editionen von Duchesne und Boucquet fehlt die Stelle gänzlich.